

Umgang mit Anregungen zur Niederschrift vom 05.06.2018 - Beirat Porz Mitte

1. Aufnahme Herr Frenzel in Anwesenheitsliste

→ wird nachgeholt; Eintrag fehlte

2. Änderungen zu TOP 5 ISEK Porz Mitte

2.1 zu TOP 5.1 Verbleib Schulareal

Frau Schwirten konkretisiert ihre Aussage „Die Schaffung von Gewerbe- und Einzelhandel auf dem Schulareal sei nicht die Zukunft von Porz“ dahingehend, dass diese sich ausschließlich auf das Schulareal bezog.

→ wird geändert

2.2 zu TOP 5 Anregungen des Herrn Breuer:

Herr Breuer macht Aussagen zu:

- mangelnder Beteiligung Bürger + Politik bei der ISEK-Erarbeitung
- Fehlbedarf an Einkaufsflächen
- unberücksichtigtes Bevölkerungswachstum
- fehlende städt. Investitionen
- Verkehrsthemen
- Verzahnung Porzer City und Rheinboulevard Porz

Sein FAZIT lautet:

Das Flächenpotenzial in städtischer Hand ist Entwicklungspotenzial und darf keinesfalls durch kurzzeitige Entscheidungen verbraucht werden.

Die notwendige Verzahnung der Porzer City mit dem Kleinod Rheinufer ist nicht erkennbar und bleibt als Herausforderung unerledigt, die dafür notwendige Entlastung der Hauptstr. durch ein Verkehrskonzept mit neuer L 82 ungelöst.

Das ISEK degradiert Porz zum Nahversorgungszentrum, die nötige Entwicklung zum Bezirks- und Mittelzentrum ist mit diesem ISEK nicht erreichbar.

→ Fazit des Herrn Breuer und Wunsch nach intensiverer Beteiligung in Form von Arbeitskreisen wird in die Niederschrift aufgenommen

2.2. zu TOP 5 Anregungen des Herrn Dr. Schäfer:

- *„Meine Nachfrage zu S. 29 bezog sich auf die Formulierung des ISEK, dass die Aufenthaltsqualität des Platzes durch eine Bebauung des Platzes gesteigert würde – im Protokoll wird dieser logische Widerspruch nicht deutlich, den Herr Hülsebusch auch als ungeschickte Formulierung eingeräumt hat.“*

Wortlaut im ISEK:

„Der Friedrich-Ebert-Platz als bisheriger zentraler Stadtplatz wird dabei überwiegend zugunsten der Wohnfunktion aufgegeben. Einher geht hiermit die Belebung und Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die Stärkung der Verbindung zwischen Bezirkszentrum und Rhein (vgl. Kapitel 1).“

Wortlaut in Niederschrift:

„S. 29: „Aufenthaltsqualität steigern“?

– Herr Hülsebusch erläutert die allgemeine Zielformulierung der stadtgestalterischen und freiraumplanerischen Aufwertung des gänzlich zu betrachtenden Porzer Bezirkszentrums mithilfe des Maßnahmenbündels des ISEK Porz Mitte.“

→ Ergänzung der Niederschrift wie nachfolgend:

„...auch wenn die Formulierung hierzu im ISEK einen Widerspruch suggeriert, dass die Aufenthaltsqualität durch eine Bebauung des Friedrich-Ebert-Platz gesteigert würde.“

- *„Die Erläuterungen von Herrn Hülsebusch zu S. 59 sind im Protokoll zu unkonkret zusammengefasst – so kann man die Darstellung nicht nachvollziehen.“*

Wortlaut im ISEK:

„Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Mühlenstraße

Diese Maßnahme sieht vor, auf dem heutigen Parkplatz (ehemaliger Busbahnhof) südlich des denkmalgeschützten Kiosks eine neue Geschäftshausbebauung mit Einzelhandelsnut-zungen im Erdgeschoss und Büro- und / oder Wohnnutzungen in den Obergeschossen zu realisieren. Der Bearbeitungsprozess hat ergeben, dass diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, um den Einzelhandel sowie den Verkehrsfluss im Stadtzentrum nicht durch eine weitere Baustelle zu beeinträchtigen.“

Wortlaut in Niederschrift:

„S. 59: „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Mühlenstraße. Der Bearbeitungsprozess hat ergeben, dass diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, um den Einzelhandel sowie den Verkehrsfluss im Stadtzentrum nicht durch eine weitere Baustelle zu beeinträchtigen“?
– Herr Hülsebusch führt die Beweggründe hierfür aus und die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung zu betrachten, die den Rahmen hierfür bilden wird.“

→ Ergänzung der Niederschrift wie nachfolgend:

„... Erst im weiteren Prozess der ineinander greifenden Maßnahmen kann sich herausstellen, welcher Zeitpunkt geeignet erscheint, den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Mühlenstraße in den Fokus zu nehmen.“

- *„Die Formulierungen des Beschlusses zu 5.2. ist zu vage. Der Beirat empfiehlt nicht die Aufnahme von sozialen Projekten zu empfehlen, sondern er empfiehlt die Aufnahme sozialer Projekte. Hier sind im Beschluss einige "empfehlen" zu viel drin, dadurch klingt der Beschluss unverbindlicher, als er in der Sitzung beschlossen wurde. Dies gilt ebenfalls für die Formulierung des Beschlusses in 5.3.“*

→ Anpassung der Formulierung in:

„Der Beirat empfiehlt der Bezirksvertretung...“ (ohne: „zu empfehlen“ ...)

